

Xaver Fichtl, Holdereggenstr. 40, 88131 Lindau  
Tel. 08382 23638 em: Fichtl-Lindau@t-online.de



An Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker  
Bregenzerstraße 4 - 12, 88131 Lindau

31.08.2017

**Antrag:**

**Der Stadtrat Lindau fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG, bei Bezirkstagen im Bezirkswahlgesetz, das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten oder noch besser zum Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers zu wechseln. Die in die Diskussion gebrachte Rückkehr zum Verfahren nach d'Hondt ist weder politisch noch juristisch haltbar und auf alle Fälle zu vermeiden.**

**Begründung:**

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzungszuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzzuteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzzuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht. Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt worden.

Die von der CSU-Fraktion öffentlich vorgebrachte Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich vorgeschoben. Die beiliegenden Analysen zeigen, dass d'Hondt der überproportionalen Zuordnung von Mandaten für die CSU dienen soll und keineswegs der proportionalen Zuteilung gemäß Wählerstimmen bzw. der Optimierung der Stimmenwirksamkeit. Die Einführung des d'Hondtschen Verfahrens wäre also eine Wahlrechtsänderung, die von einer mit 47,7% gewählten, auf Grund der 5%-Klausel aber trotzdem mit absoluter Mehrheit regierenden Partei nur zu dem Zweck verabschiedet wird, die eigene Macht auf kommunaler Ebene zusätzlich gegen das Gebot der Erfolgswertgleichheit abzusichern. Ministerpräsident Seehofer hat ein solches Vorgehen zu Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet. Auch alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Parteien außer der CSU haben das am 13.03.2017 in der Presse veröffentlichte Ansinnen der CSU-Fraktion umgehend in Übereinstimmung mit der Argumentation des Ministerpräsidenten zurückgewiesen.

Das d'Hondtsche Verfahren hätte auch bei der Wahl des derzeitigen Stadtrates seine wahlverfälschende Wirkung gezeigt:

## Stadt Lindau, Kommunalwahl 2014

Partei	Stimmen	Anteil	Sitz- anteil	gerundet 30	Sitze nach	
					D'Hondt	Schepers
CSU	53209	23,8%	7,15	7	<b>8</b>	7
SPD	30670	13,7%	4,12	4	4	4
Bunte	35556	15,9%	4,78	5	5	5
FB	23020	10,3%	3,09	3	3	3
FW	11889	5,3%	1,60	2	<b>1</b>	2
ÖDP	13005	5,8%	1,75	2	2	2
FDP	10110	4,5%	1,36	1	1	1
JA	23022	10,3%	3,09	3	3	3
LI	22847	10,2%	3,07	3	3	3

Die gerundeten Sitzanteile liefern hier sofort die gültige Mandatsverteilung. Nach d'Hondt wäre die CSU um fast einen ganzen Sitz aufgerundet worden auf Kosten der Freien Wähler.

Bei den Wahlen 2008 zeigte das d'Hondte Verfahren zusammen mit einer Listenverbindung ein absurdes Ergebnis:

## Stadt Lindau, Kommunalwahl 2008

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal- anteil	gerundet 30	Sitze	
					D'Hondt	Schepers
CSU	3145	34,8%	10,43	10	<b>12 (11)</b>	10
SPD	1373	15,2%	4,55	5	<b>5 (4)</b>	5
Bunte	1681	18,6%	5,57	6	6	6
FB	1279	14,1%	4,24	4	4	4
FW-WL	1044	11,5%	3,46	3	3	3
ÖDP	524	5,8%	1,74	2	<b>1</b>	2

Hier liefern ebenfalls die gerundeten Sitzanteile sofort das Ergebnis gemäß Schepers und Hare-Niemeyer. D'Hondt rundet die CSU auf 11 Sitze auf und die ÖDP auf 1 Sitz ab. Real war es noch schlimmer: auf Grund der Listenverbindung der CSU mit den FB wurde die CSU auf 12 Sitze überaufgerundet und die SPD verlor ebenfalls einen Sitz. Mit Sitzzuteilung gemäß Wählerwille hat d'Hondt nichts zu tun.

In den Anlagen, auf der Lindauer ÖDP-Homepage veröffentlicht, finden sich Theorie und Beispiele, die gegen d'Hondt sprechen, und nichts für d'Hondt, sowie eine Stellungnahme zum Fragenkatalog der Landesregierung an die kommunalen Spitzenverbände.

Xaver Fichtl

Anlagen:

Analyse Zuteilungsverfahren und mehrere Spezialanalysen verschiedener Ebenen.  
(nur als Dateien bzw. über [www.oedp-lindau.de/auszaehlverfahren](http://www.oedp-lindau.de/auszaehlverfahren))